



Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Datum: 03.12.2025
Telefon: 0821 506-02 / -3452
Aktenzeichen: 102 / 152 / 15305

Firma
Baustoffmarkt Gersthofen GmbH & Co. KG
Senefelder Str. 21
86368 Gersthofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10215215305
Sicherheitsnummer:	59944206

EINGEGANGEN:

08. Dez. 2025

Erl.....

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Baustoffmarkt Gersthofen GmbH & Co. KG, Senefelder Str. 21, 86368 Gersthofen	
Name, Anschrift	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.12.2025 bis zum 26.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Sieglindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag – Freitag
07.30 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag
13.30 - 16.30 Uhr
außer Juli - Oktober

Finanzkasse Günzburg

Kreditinstitut

BBK Augsburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	IBAN	BIC
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE25 7005 0000 0004 3606 90	BYLADEMXXX
HypoVereinsbank Günzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259

Dienststelle Krumbach

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de